

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	21.02.2018						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	27.02.2018						
Kreisausschuss	06.03.2018						
Kreistag Uckermark	14.03.2018						

Inhalt:

Vergabe von Fördermitteln 2018 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 107.400,00 €	Produktkonto 28410.531801 28410.531885 28410.785301	Haushaltsjahr 2018	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2018 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro gemäß Anlagen (Übersicht über nicht-investive Anträge mit einer Antragssumme über 2.500 € und Übersicht über investive Anträge).

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Karsten Stornowski
Dezernent/in

Begründung:

Der Landkreis Uckermark fördert Projekte von künstlerisch tätigen Einrichtungen, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen nach der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark (Richtlinie). Projekte mit hohem kulturellem Anspruch sollen durch die Kulturförderung unterstützt werden, um so den vielfältigen Interessen aller Bürger des Landkreises mit entsprechenden Angeboten begegnen zu können.

Hinsichtlich der Reichweite ist das Anliegen, möglichst hochwertige Projekte mit entsprechender Ausstrahlung zu fördern. Jedoch auch Maßnahmen, die Modellcharakter besitzen, sollen einen Zuschuss erhalten. Auch wenn es faktisch nicht möglich ist, Mittel vollständig gerecht zu verteilen, sollen nach Möglichkeit die verschiedenen Altersgruppen sowie die Einwohner, Besucher und Touristen in den verschiedenen Kommunen von der Förderung profitieren. Auch sollen die verschiedensten Kunstsparten Beachtung finden. Entscheidungen können aber nur nach Antragslage getroffen werden. Die Kreisverwaltung berät Antragsteller nach Möglichkeit ausführlich.

Die Prüfung der Anträge erfolgte auf inhaltliche künstlerische Qualität, Reichweite/Wirkung (örtlich, Zielgruppe, Sparte), Vereinbarkeit mit dem formellen und rechtlichen Rahmen, sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

Unter Wirtschaftlichkeit verstehen wir, dass unnötige Kosten oder überhöhte Kosten generell vermieden werden, wobei sich Finanzierung und Kosten die Waage halten müssen. Defizitäre Maßnahmen werden nicht gefördert. Bei Investitionen müssen mindestens 2 vergleichbare Angebote vorliegen, wobei das günstigste Angebot in der Planung berücksichtigt werden muss.

Nicht immer sind alle Positionen eines Antrags förderfähig. Insofern kann ggf. die vorgeschlagene Fördersumme niedriger als die Antragssumme ausfallen. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel können nicht alle Anträge mit einer Förderung in voller Höhe der Antragssumme unterstützt werden. Dies führt auch dazu, dass auch Anträge trotz inhaltlicher Übereinstimmung mit den Zielen der Richtlinie und formeller Korrektheit abgelehnt werden müssen.

Hier dargestellt sind Anträge mit einer Antragssumme über 2.500,00 €.

Nicht-investive Anträge

Es liegen 16 nicht-investive Anträge mit einer Antragssumme über 2.500,00 € vor (siehe Anlage).

2 Anträge müssen aus formellen Gründen abgelehnt werden.

3 Anträge können nicht gefördert werden, weil die Mittelverfügung nicht ausreichend ist.

Investive Anträge

Es liegen 8 investive Anträge mit einer Antragssumme über 2.500,00 € vor (siehe Anlage).

1 Antrag muss aus formellen Gründen abgelehnt werden

1 Antrag kann nicht gefördert werden, weil die Mittelverfügung nicht ausreichend ist.

Anlagenverzeichnis:

Anträge auf Kulturförderung 2018